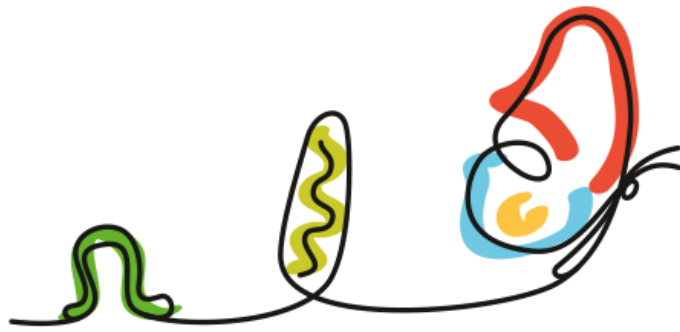




Primarschule

Sutz-Lattrigen Mörigen

Jahresinfo

2021-2022

Inhalt

1 Schulbetrieb - Regelungen	4
2 Unterricht	6
3 Absenzen und Dispensationen	9
4 Schulweg	10
5 Schulordnung	11
6 Tagesschule	12
7 Schulprogramm	13
8 Behörden	15
9 Jahresprogramm	16
10 Adressen	17
11 Ferienordnung	19



1 Schulbetrieb - Regelungen

Leitbild

Wir orientieren uns an den Leitsätzen, die Sie unserem Leitbild entnehmen können. Sie finden es auf unserer Webseite.

Information

Eine möglichst umfassende Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler ist uns sehr wichtig.

Jahresinfo

Die Broschüre der Schule Sutz-Lattrigen Mörigen erscheint jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres und enthält alle wichtigen Informationen und Regelungen. Jeweils das jüngste Kind bringt dieses nach Hause.

Sie finden die Broschüre auch unter den Downloads auf unserer Webseite.

Redaktion 2021-2022: Schulsekretariat; Fotos: Lehrpersonen

Infoblatt

Regelmässig erscheint ein verbindliches Schulinformationsschreiben. Auch dieses bringt jeweils das jüngste Kind nach Hause. Darin werden Sie über spezielle Anlässe und Termine informiert und erhalten einen Einblick in den Schulalltag. Sie werden somit laufend auf die Aktualitäten aufmerksam gemacht. Bitte notieren Sie sich wichtige Daten, unterrichtsfreie Halbtage und Anlässe. Sie finden das Info jeweils auch auf der Webseite. Redaktion: Schulsekretariat

Quartalsbrief

Von der Klassenlehrperson erhalten Sie individuell wichtige Informationen und Termine, welche nur die Klasse betreffen.

Webseite www.sulamoe.ch

Sie finden aktuelle Mitteilungen, Informationen, Termine, Angaben zum Schulbetrieb, den Klassen, Regelungen, Formulare zum Downloaden sowie Berichte und Fotos zu aktuellen Anlässen auf unserer Webseite.

Kommunikation - Dienstweg

Wir schätzen und wünschen uns eine offene und direkte Kommunikation.

Korrektes Vorgehen, wenn Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend des Unterrichts oder der Schule auftreten:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der direkt betroffenen Lehrperson.
2. Führt dieses Gespräch nicht zu einer befriedigenden Lösung, kann die Schulleitung beigezogen werden.
3. Haben die beiden ersten Schritte nicht den gewünschten Erfolg gezeigt, kann im Weiteren ein Mitglied der Bildungskommission beigezogen werden.
4. Auch die Bildungskommission ist für Gespräche offen. Sie weist Sie auf den Dienstweg hin und bespricht Ihr Anliegen mit der Schulleitung.

Elternabende

Es finden regelmässig obligatorische Elternabende statt. Sie werden persönlich dazu eingeladen. Die Daten werden im Info publiziert. Wir bitten Sie, an diesem Abend unbedingt teilzunehmen, damit Sie ausreichend über das Unterrichtsgeschehen und die Klassensituation informiert sind.



Elternmitarbeit

Um der im Volksschulgesetz (Art. 31) und im Leitbild der Schule geforderten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu entsprechen, führen wir für jede Klasse unserer Schule eine **Elternkontaktgruppe**. Diese ist für Anliegen und Aktivitäten innerhalb der Klasse zuständig.

Der **Elternrat**, nach Möglichkeit gebildet aus mindestens je einem Elternteil aller Klassen, einem Mitglied der Bildungskommission und der Schulleitung, widmet sich gemäss dem eigenen Leitbild verschiedensten Themen. Das könnte sein: Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Fachreferate, Anlässe für Kinder und organisatorische Mithilfe bei Schulanlässen, eigene Ideen und Themen. Informieren Sie sich jeweils auch auf der Webseite der Schule.

Falls Sie gerne mithelfen oder Ideen einbringen möchten, melden Sie sich bei der Schulleitung Yvonne Nobs oder direkt bei Denise Lindt oder Lea Greuter, Co-Präsidium Elternrat. Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite.

Klassen unserer Schule

Die Kinder von Sutz-Lattrigen und Mörigen gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Sutz-Lattrigen oder Mörigen zur Schule. Im laufenden Schuljahr werden in 2 Kindergarten- und 7 Schulklassen rund 180 Kinder unterrichtet. In Sutz-Lattrigen werden ein Kindergarten, die 1.-4. Klasse, in Mörigen ein Kindergarten sowie die 5. und 6. Klassen unterrichtet.

Ab der 7. Klasse besuchen die Kinder die Oberstufe in Täuffelen.

Betreuung vor und nach Unterrichtsbeginn

Für den Schulweg sowie die Zeit bis kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sind Sie als Eltern für Ihr Kind verantwortlich. In den Aufsichtsbereich der Schule gehören die Pause sowie ca. 10 Minuten (dem ASM-respektive Bus-Fahrplan angepasst) vor und nach dem Unterricht. Vor und nach dem Unterricht sind Lehrpersonen in den Klassenzimmern oder im Teamzimmer erreichbar, während der grossen Pause am Morgen ist eine Aufsicht an Ort. In allen Klassen besteht am Morgen und nach dem Mittag die Möglichkeit einer "individuellen Ankunftszeit" im Klassenzimmer, ab 10 Minuten vor dem ersten Klingeln (07.10; 08.00; 13.25 Uhr).

Blockzeiten

An unserer Schule gelten Blockzeiten. Täglich zwischen 8.15 und 11.45 Uhr sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gleichzeitig in der Schule. Zusätzlich sind dienstags alle Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klasse von 13.40 bis 15.15 Uhr anwesend. Für den Kindergarten gilt die Blockzeit jeweils morgens (mit Ausnahme bei reduziertem Pensum im 1. Kindergartenjahr).

Halbtage ganze Schule

Die Schulen sind berechtigt, 10 vom Kanton bewilligte Schulhalbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen oder für zusätzliche Freitage z.B die Auffahrtsbrücke oder vor Weihnachten einzusetzen.

Wir teilen Ihnen diese frühzeitig mit.

Für die Einführung des Lehrplans 21 stehen uns während den ganzen Einführungsjahren (2016 bis 2022) insgesamt 20 weitere Unterrichts-Halbtage zur Verfügung. Sie werden rechtzeitig über den Unterrichtsausfall informiert.

Wir sind uns bewusst, dass die Daten nicht immer ideal liegen. Da die Lehrplankurse mit externer Kursleitung stattfinden, werden uns die Daten zugewiesen.

Verhalten im Krisenfall

Die Schulleitung hat zusammen mit der BIKO ein Krisenkonzept ausgearbeitet, welches in möglichen Krisensituationen als Leitfaden gilt. Das Team bildet sich auch in diesem Bereich regelmässig weiter. Bei einem Brandfall begibt sich jede Klasse an ihren bestimmten Sammelplatz. Mit dem Einbezug des Themas „Feuerwehr“ in der 2. Klasse sowie den „Trockenübungen“ für alle Klassen werden Schülerinnen und Schüler auf einen eventuellen Ernstfall vorbereitet.

Schulzahnpflege

Sechsmal jährlich wird in der Schule die Fluorbehandlung durchgeführt (Kindergarten viermal), davon einmal unter der Anleitung einer Dentalhygienikerin. Sollten Sie gegen die Zahnreinigung mit der speziellen Fluorzahnpasta sein, können Sie dies mit dem dafür vorgesehenen Formular mitteilen. In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Bitte lesen Sie das Merkblatt auf unserer Webseite.

Melden Sie sich vor jeder jährlichen Kontrolle beim Schulsekretariat bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen für die Schulzahnpflegekarte und senden Sie diese nach der Behandlung mit einer Kopie der Rechnung, für die Kostenbeteiligung, an das Schulsekretariat der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen (siehe Adressen).

Schulärztliche Untersuchungen

Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen erfolgen im 2. Kindergartenjahr und im vierten Schuljahr. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und Schulalter sind eine Massnahme der Gesundheitsvorsorge und ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Das Ärzteteam vom MediZentrum Täuffelen übernimmt die Schularztstätigkeit der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen. Informationen über diese Untersuchungen erfolgen jeweils im März auf dem schriftlichen Weg durch das Schulsekretariat.

Kopfläuse

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall (auch Nissen) umgehend der Läusefachfrau Eliane Geiser gemeldet werden muss (siehe Adressen). Auf unserer Webseite finden Sie unter der Rubrik «Downloads» ein Informationsschreiben.

WIN 3

In einigen Klassen sind nun seit längerem Senioren und eine Seniorin an der Arbeit. Es ist toll zu sehen, wie generationenverbindend dieses Projekt der Pro Senectute ist. Die Seniorinnen und Senioren sind eine Bereicherung und für uns nicht mehr wegzudenken. Noch suchen wir interessierte, junggebliebene und geduldige Senioren und Seniorinnen für einzelne Klassen. Interessierte dürfen sich gerne bei der Schulleitung, Yvonne Nobs, für den Erstkontakt melden. Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf der Webseite der Pro Senectute.

2 Unterricht

Klassenzuteilung

KG Sutz	Florence Huguenin Stellvertretung 1. Sem: Salomea Bachmann
KG Mörigen	Marianne Cox Damaris Minuti
1. Klasse	Myrja Anker, Monika Gerber Barbara Rohrer
2. Klasse	Karin Schläppi, Nicole Wüthrich Barbara Rohrer
3. Klasse	Patricia Kunz Lucretia Pels
4. Klasse	Angela Bacher Renata Gallati Lucretia Pels
5. Klasse	Christine Gaudy Yvonne Nobs Tanja Hermann Sandy Beutler Lucretia Pels
6.a Klasse	Tanja Hermann Yvonne Nobs Dora Stähli Lucretia Pels
6.b Klasse	Kim Flückiger Sophie Stauffer Sandy Beutler Dora Stähli Lucretia Pels
Schwimmen 1.-4. Klasse	Dora Stähli
Integrative Förderung	Kim Flückiger, Kathrin Grosskopf, Yael Rawyler, Christoph Cattaruzza
Logopädie	Julia Gnädinger
Psychomotorik	Martina Ritschard
Begabtenförderung	Fabienne Rudin

Fakultatives Angebot der Schule (AdS)

Es besteht in diesem Schuljahr folgendes Angebot:

Blockflöte Anfänger	1L in Sutz-Lattrigen	Barbara Rohrer
Blockflöte Fortgeschrittene	1L in Sutz-Lattrigen	Barbara Rohrer
School Dance Award	1L in Mörigen	Sandy Beutler
Band	1L in Mörigen	Dora Stähli
Schulsport	1L in Sutz-Lattrigen	Angela Bacher



Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen.

Unsere Beurteilung ist kompetenzorientiert und dient in erster Linie der Förderung und Unterstützung des Kindes in seinem eigenen Lernen.

Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist:

- förderorientiert
- passend zum Unterricht
- transparent
- umfassend

Diese und folgende Themen werden Ihnen in unserem Beurteilungskonzept näher erklärt:

- verschiedene Funktionen der Beurteilung
- Schullaufbahnentscheide
- Übertrittsverfahren
- Bedeutung der Noten
- Beurteilungsform nach Stufen

Falls Sie weitere Informationen möchten, besuchen Sie die Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion www.erz.be.ch oder wenden sich an die Klassenlehrperson oder Schulleitung.

Der Beurteilungsbericht wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Sollten Sie da schon abwesend sein, können Sie ihn nach Ihrer Rückkehr auf dem Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen, zu den Schalteröffnungszeiten abholen.



Schulsozialarbeit

Liebe Eltern

Seit mehr als zwei Jahren bin ich als Schulsozialarbeiterin an dieser Schule tätig. Auch in diesem besonderen Jahr hatte ich viele spannende Begegnungen mit Kindern, Lehrpersonen und Eltern. Ich konnte in diversen Klassen und Gruppen einen Anstoss zur Veränderung geben, bei Konflikten vermittelnd unterstützen oder einfach nur ein offenes Ohr haben für die grossen und kleinen Sorgen und Freuden der Kinder. Für alle «neuen» Eltern und Interessierte, nutze ich hier noch einmal diesen Rahmen um mich und die Schulsozialarbeit umfassend vorzustellen.

Ziel und Zweck der Schulsozialarbeit (SSA)

Kinder halten sich nebst dem Elternhaus am häufigsten in der Schule auf. Es liegt auf der Hand, dass sich Sorgen, Probleme oder Auffälligkeiten rund um die Kinder in der Schule zeigen. Der Auftrag der Schule liegt aber nicht im Lösen von psychosozialen Fragestellungen, sondern im Vermitteln von Bildung. Dennoch ist und bleibt die Schule eine der wichtigsten Früherkennungsinstanzen überhaupt. Die Schulsozialarbeit entlastet die Schule gezielt in dieser Aufgabe, nimmt bei psychosozialen Auffälligkeiten die Verantwortung wahr, unterstützt Schülerinnen und Schüler gezielt und fördert die Integration auf allen Ebenen. Der rechtzeitige Einbezug der Eltern und Lehrpersonen ist in diesen Prozessen selbstverständlich.

Die Schulsozialarbeit hat zudem auch einen präventiven Charakter und behandelt in Workshops Themen wie beispielsweise Liebe, Freundschaft und Medienkompetenz.

Unser Angebot

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an die Kinder und setzt sich für deren Wohl ein. Fühlen sich die Kinder in ihren Anliegen ernst genommen und fühlen sie sich in der Schule wohl, entlastet dies in den meisten Fällen die Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Die Kinder können die Angebote der SSA auch ohne Wissen der Eltern in Anspruch nehmen. Das Angebot ist für die Kinder freiwillig. Die Eltern werden bei familiären Themen rechtzeitig einbezogen.

Folgende Themen können angesprochen werden:

- Konflikte mit Mitschüler*innen
- Mobbing
- einschneidende Lebensereignisse
- Psychische und physische Gewalt
- etc.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Höchstpersönliche Themen der Schüler*innen werden vertraulich behandelt. Betrifft das Beratungsthema die Schul- oder Klassengemeinschaft oder die Familie, werden die Schulleitung und Lehrperson, resp. die Eltern frühzeitig informiert. Bei einer akuten Gefährdungssituation ist der Einbezug der Schulleitung und der Eltern zwingend.

Über mich und meine Arbeitsweise

Meine Ausbildung zur Sozialpädagogin habe ich berufsbegleitend in einem Jugendheim absolviert. Seit 2011 arbeite ich bei der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung, einer unabhängigen und neutralen Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen. Bei meiner Arbeit verfolge ich den lösungsorientierten Ansatz. Ich bin davon überzeugt, Lösungen für ein Problem oder Auswege aus einer herausfordernden Situation im einzelnen Menschen selbst zu finden. Deshalb versuche ich, so wenig wie möglich gutgemeinte Ratschläge oder Tipps zu erteilen, sondern Kinder und Jugendliche anzuregen und dabei zu unterstützen, eigene Lösungswege zu suchen (Empowerment). Als zweifache Mutter ist mir bewusst, was es bedeutet, Kinder gross zu ziehen und dass nicht immer alles rund läuft.

So erreichen Sie mich

Haben Sie Fragen oder Anliegen? Ich bin immer donnerstags zwischen 10.15 und 11.45 Uhr im Schulhaus. Die Kinder dürfen sich bei der Lehrperson oder direkt bei mir melden, wenn sie ein Gespräch wünschen.

Daniela Troisi

daniela.troisi@lyss.ch / 079 374 15 72

**KINDER
JUGEND
FACHSTELLE**
Lyss und Umgebung



3 Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz VSG, Art. 27
- Volksschulverordnung VSV, Art. 23a Buchstabe d
- Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD)

Seit 1. August 2007 ist die neue Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in Kraft, welche klar zwischen Absenzen und Dispensationen unterscheidet.

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

Fünf freie Halbtage

Sie als Eltern sind berechtigt Ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Die Verantwortung für die Selbstdispensation wird also Ihnen übertragen. Die Lehrperson ist spätestens am Tag vor dem Bezug zu informieren. Sie müssen keine Gründe angeben und die Abwesenheit wird nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan Ihres Kindes (inkl. Angebot der Schule). Wir sind froh, wenn Sie dabei besondere Anlässe berücksichtigen.

Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Sie erhalten das Formular von der Klassenlehrperson.

Absenzen

Damit sind Abwesenheiten vom Unterricht gemeint. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat und bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- oder Zahnarztbesuch, Abklärungen, Wohnortwechsel und ärztlich verordnete Therapien.

Die Lehrperson ist rechtzeitig über die Absenz Ihres Kindes zu informieren.

Längere Dispensationen

Dies sind im Voraus zu planende Freistellungen für regelmässige oder für länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher, intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen sofern die Bestimmungen erfüllt sind (revidiertes VSG voraussichtlich ab Jan 22)
- bei Antrag der Musikschule 1 Lektion pro Woche an Randstunden (offizielles Gesuchsformular benutzen)
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.

Das Gesuch muss bei der Schulleitung eingereicht werden. Dispensationen für begründete regelmässige Abwesenheiten vom Unterricht werden befristet bewilligt.

Für längerdauernde Absenzen ist die Bildungskommission zuständig und die Schulung muss durch eine Fachperson gewährleistet sein.

Es besteht in den meisten Fällen kein Anrecht auf Fernunterricht. Die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für den verpassten Stoff.

Kürzere Dispensation

Diese können von der Schulleitung bewilligt werden:

- wenn aus beruflichen Gründen die Ferien des gesetzlichen Vertreters nicht mindestens vier Wochen pro Jahr mit den Schulferien unserer Schule zusammenfallen oder
- wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung kann eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern.

Für sämtliche Dispensationen müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten spätestens vier Wochen im Voraus das Gesuchsformular bei der Schulleitung einreichen. Es wird ein Anteil an freien Halbtagen abgezogen.

Auf unserer Webseite unter der Rubrik "Downloads" können Sie das Gesuchsformular für Dispensationen herunterladen oder bei den Klassenlehrpersonen verlangen.

4 Schulweg

Die Bildungskommission und die Lehrpersonen empfehlen, den Schulweg zu Fuss, per Velo, mit dem Schulbus oder der Aare Seeland mobil AG (ASM) zurückzulegen.

Wir bitten Sie auf Elterntaxis zu verzichten - bringen diese doch auch Gefahr rund ums Schulhaus!

Parkmöglichkeiten für Autos sind sehr beschränkt vorhanden. Den Schulweg sollten Kinder eigenständig zurücklegen. So sammeln sie wichtige Erfahrungen: Sie schliessen Freundschaften, lernen mit Konflikten umzugehen und üben das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

So üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten auf und neben der Strasse:

- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen.
- Bereiten Sie das Kind vor: Üben Sie mit ihm den Weg, zeigen und erklären Sie ihm spezielle Situationen. Bringen Sie ihm auch bei, immer dieselbe Route zu wählen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gesehen wird. Leuchtwesten und reflektierende Teile an Rucksack oder Kleidern wirken gut.
- Schicken Sie Ihr Kind ohne Zeitdruck und Hektik auf den Schulweg. So kann es sich die Zeit nehmen, auf richtiges Verhalten und mögliche Gefahren zu achten.
- Erklären und zeigen Sie Ihrem Kind das korrekte Verhalten im Strassenverkehr.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.alles-im-blick.police.be.ch/de/start/kinder-und-schulweg.html>

Schulbus / Bezug ASM Bahnabonnemente Libero:

Kindergarten Sutz-Lattrigen & Mörigen

Alle Kinder besuchen nach Möglichkeit den Kindergarten in ihrem Wohnort. Sollte ein Wechsel ins Nachbardorf nötig werden, ist der Transport mit dem Schulbus organisiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich.

1. & 2. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen werden mit dem Schulbus von Mörigen ins Schulhaus Sutz-Lattrigen und auch wieder zurück transportiert. Infos zu den Einsteigeorten und -zeiten erfolgen schriftlich.

3. & 4. Klasse

Alle Schülerinnen und Schüler aus Mörigen, welche für den Schulweg die ASM benützen, haben Anrecht auf ein ASM-Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der SchülerInnen geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

5. & 6. Klasse

Die Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen übernehmen das ASM Abonnement für das Wintersemester vom 18.10.2021 – 08.04.2022 für die Zonen 301 und 312. Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Für den Besuch von TTG-Lektionen erhalten die Schülerinnen und Schüler während des Wintersemesters bei Bedarf Mehrfahrtenkarten. Während des Wintersemesters wird den Möriegerkindern für die Tagesschulmodule in Sutz-Lattrigen eine Mehrfahrtenkarte abgegeben.

7. - 9. Klasse im Oberstufenzentrum Täuffelen

Sutz-Lattrigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Sutz-Lattrigen haben Anrecht auf ein ASM Jahresabonnement für die Zonen 301 und 312.

Mörigen: Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Mörigen haben Anrecht auf ein ASM-Abonnement für das Wintersemester vom 18.10.2021 – 08.04.2022 für die Zonen 301 und 312.

Die Abonnemente werden automatisch durch das Reisezentrum der Aare Seeland mobil AG in Täuffelen auf die roten Swisspass-Karten der Schülerinnen und Schüler geladen. Voraussetzung ist, dass bei der ASM frühzeitig ein Swisspass beantragt wird. Dieser Swisspass ist kostenlos und es wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Gymnasium 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler, welche ab Sommer die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Schule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

Privatschule

Schülerinnen und Schüler, welche die ASM zum Besuch ihrer auswärtigen Privatschule benützen, bezahlen die Differenz zur Regelung ihrer Wohnsitzgemeinde. Stellen Sie bei Bedarf ein Gesuch an die Gemeinde.

Zusätzliche Info für alle Schülerinnen und Schüler mit Swisspass:

Der Swisspass ist immer im Zug für die Fahrausweiskontrolle mitzuführen. Die Gültigkeit der Abonnemente auf dem Swisspass kann an jedem Billettautomaten (Scan des QR-Code) oder auf [swisspass.ch](https://www.swisspass.ch) überprüft werden. Wenn Sie zusätzliche Zonen, ein GA oder ein Upgrade auf das ganze Jahr dazukaufen möchten, können Sie dies vor Quartalsbeginn mit einer schriftlichen Bestellung an taeuffelen@asmobil.ch beantragen. Das ASM-Team berät Sie gerne am Billettschalter Täuffelen oder am Telefon 032 396 04 40.

5 Schulordnung

Die goldenen Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.
- Du darfst 10 Minuten vor dem ersten Läuten ruhig das Schulhaus betreten und ins Klassenzimmer gehen.
- Während den Pausen bleibst du auf dem Schulareal.
- In den Schulräumen trägst du Finken.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Bei Beschädigungen meldest du dich bei der Lehrperson oder dem Hauswart.
- Danke, dass du Fundgegenstände den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgibst.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, Applewatch, i-Pods...) ist auf dem Schulareal vor, während und bis 15 Minuten nach der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- Softguns, Messer und ähnliches bleiben zu Hause.
- Die grosse Pause verbringst du in der Regel im Freien.
- Auf dem Pausenareal hast du die gleichen Rechte wie alle anderen. Du teilst die Geräte, den Platz und hältst dich an die Abmachungen.
- Du darfst mit Fahrrad, Scooter oder Rollschuhen zur Schule kommen. Du musst dein Fahrzeug direkt nach der Ankunft an den vorgesehenen Platz stellen. Auf dem Pausenareal ist das Fahren mit diesen Fahrzeugen erst nach dem Nachmittagsunterricht in der Freizeit erlaubt.
- Vor dem Betreten des Rasens beachtest du das Schild.
- Auch in der Freizeit darfst du auf dem Schulareal spielen.
- Anregungen zur Schulordnung darfst du gerne anbringen.



6 Tagesschule

Die Tagesschulmodule finden im Schulhaus in Sutz-Lattrigen statt.

In diesem Schuljahr werden folgende Module durchgeführt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagstisch von 11.45 - 13.35 Uhr.

Dienstagnachmittag: 15.15 - 17.15 Uhr

Tagesschulteam:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm

Betreuerinnen: Birgit Assaf, Myriam Weibel und Annika Splitthof

Köchin: Fränzi Meichtry

Küchenhilfe: Normalyn Haussener

An-/Abmeldungen:

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen einzureichen.

Die jeweiligen Anmeldefristen gemäss Tagesschulverordnung sind zu beachten (jeweils zwischen 15. März und 15. April). Sie sind verbindlich für ein Schuljahr. In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Dazu ist die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen zu kontaktieren. Nachträgliche Anmeldungen werden dann berücksichtigt, wenn ein Modul noch nicht ausgelastet ist. Grundsätzlich besteht aber kein Anspruch auf eine Aufnahme.

Sporadische zusätzliche Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Kind bereits die Tagesschule besucht und es genügend Platz hat. Diese Anmeldung erfolgt direkt bei der Tagesschulleitung und ist kostenpflichtig.

Abmeldungen: Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder für das zweite Semester von der Teilnahme abgemeldet werden. Ein begründeter Antrag muss bis spätestens am 15. Dezember an die Gemeindeverwaltung Sutz-Lattrigen geschickt werden.

Kurzfristige Abmeldungen (Krankheit oder andere Abwesenheiten): Übers Telefon der Tagesschule (Anrufbeantworter)

Transport:

Mittagstisch: Möriger Kindergartenkinder werden für die Mittagsmodule mit dem Schulbus nach Sutz und wieder zurückgebracht.

Dienstagnachmittag: Die Kindergartenkinder werden von Möriken nach Sutz gebracht. Die Abholung nach dem Nachmittagsmodul ist in der Verantwortung der Eltern. Der Schulbus fährt dann nicht mehr.

Kontakt:

Tagesschulleitung: Gabi Rahm

Kontakt Tagesschule: 032 505 31 32 oder tagesschule@sulamoe.ch

Weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen wie Anmeldeformular, Reglement, Tariftabelle oder Leitbild entnehmen Sie unserer Webseite www.sulamoe.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an die Tagesschulleiterin Gabi Rahm.



7 Schulprogramm

Was ist ein Schulprogramm?

Das Schulprogramm ist ein strategisches Planungsinstrument, welches für 3 - 5 Jahre die Zielsetzungen und deren Umsetzung beschreibt. Es basiert auf dem Leitbild unserer Schule. Dieses finden Sie auf der Schulwebseite.

Das Schulprogramm nimmt Stellung zu pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Fragen, setzt Ziele und zeigt den Weg dorthin klar auf. Erreichtes wird evaluiert und die Ergebnisse fliessen erneut in unsere Planung ein. Dies schafft Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität für alle Beteiligten in unserer Schule.

Mit diesem Jahresinfo und den Schulinfos durchs Jahr werden Sie in regelmässigen Abständen erfahren, was unser Schulprogramm beinhaltet und welches unsere momentanen Schwerpunkte sind.

Wir geben unserer Arbeit so einen verbindlichen, terminierten und überprüfbaren Rahmen.

Schwerpunkte im Schuljahr 2021-2022

Beurteilung – Rückmeldung an die Eltern

Die kompetenzorientierte Beurteilung und deren Umsetzung ist weiterhin Thema unserer Schule. Unsere Erfahrungen besprechen wir an internen Fortbildungen und legen gemeinsame Werte und Abläufe fest. Diese haben wir in unserer einheitlichen Beurteilungspraxis festgelegt, welche ab Sommer 2022 definitiv Gültigkeit haben soll. Sie werden am Elternabend darüber informiert.

Hausaufgaben / Übungszeit

Durch die Erhöhung der Lektionentafel durch den LP21 wurden die Hausaufgaben reduziert.

Geübt wird mehrheitlich in der Schule. Gezielte Übungszeiten bauen wir deshalb täglich in unseren Unterricht ein.

Nach wie vor sind wir bestrebt eine gute Hausaufgabenpraxis zu entwickeln. Dazu gehören Motivation, Vielfalt, Wahlmöglichkeiten, Kreativität und Selbständigkeit.

Weiterhin gilt:

Zyklus 1 – 1./2. Klasse: max. 20 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 3./4. Klasse: max. 30 Minuten/Woche

Zyklus 2 – 5./6. Klasse: max. 40 Minuten/Woche

Wir sammeln Erfahrungen, um bis zum Jahr 2022 zu einer verbindlichen Hausaufgabenpraxis an unserer Schule zu finden.

Umsetzungsschwerpunkt aus der Qualitätsumfrage Schule-Elternhaus

Im vergangenen Quartal durften alle Eltern und Erziehungsberechtigte in Form eines Onlinefragebogens unsere Schule bewerten. Die Auswertung hat ergeben, dass die Qualität der Schule gesamthaft mit einem sehr guten Wert beurteilt wurde. Die hohe Zufriedenheit und das damit ausgesprochene Vertrauen freuen uns sehr - Herzlichen Dank allen, welche die Umfrage ausgefüllt haben.

Die genaue Auswertung kann auf unserer Webseite aufgerufen werden.

Zwei Punkte hatten tiefere Wertungen im guten bis sehr guten Bereich.

Der eine Punkt betrifft das Thema **Information / Kommunikation**. Die Digitalisierung verlangt immer wieder neue Wege, auch bezüglich, wie wir den Informationsfluss pflegen. Im kommenden Jahr wird es ein Ziel sein, uns damit auseinanderzusetzen, welche Formen an unsere Schule für alle Beteiligten nachhaltig brauchbar sind.

Es ist uns ein Anliegen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte die Informationen von der Schule, aus den Klassen und zum Lernstand ihres Kindes erhalten, welche wichtig für sie sind. Wir überprüfen, wo und in welcher Form Verbesserungspotential vorhanden ist.

Der zweite Punkt betrifft die **Schulkultur** (Schulklima und der Umgang der Kinder miteinander). Bereits vor einem Jahr haben wir das «Schweizerische Institut für Gewaltprävention (SIG)» angefragt, uns als Schule für einen gewissen Zeitraum zu dieser Thematik zu begleiten. «Konflikt- und Gewaltsituationen unter Kindern – wie vorbeugen und intervenieren?»

Ein positives Schul- und Klassenklima ist die Basis für einen guten Lernerfolg. Soziale Kompetenzen sind entscheidend für eine glückliche private und berufliche Zukunft.

Im nächsten Schuljahr nehmen wir Lehrpersonen an einer Weiterbildung zu diesem Thema teil. Parallel finden in allen Klassen Trainings statt. Dabei werden wir vom Schweizerischen Institut für Gewaltprävention (SIG) unterstützt. Die Lehrpersonen und Martin Küpfer vom SIG trainieren mit der Klasse folgende Themenbereiche:

- Grenzen respektieren
- aufgeheizte Situationen abkühlen
- Konflikte erfolgreich lösen
- Teambildung

Eine gemeinsame Symbolik kommt ab der ersten Klasse zum Einsatz. Im Kindergarten wird mit einer vereinfachten Variante gearbeitet. Involviert sind auch die Tagesschule, Schulsozialarbeit, der Hausdienst sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Es ist wichtig, dass wir alle am gleichen Strick ziehen. Ein gesundes Schulklima und der respektvolle Umgang miteinander sind Themen, welche uns sehr wichtig sind. Sie können nie ganz abgeschlossen werden und werden uns immer beschäftigen.

Aktuelle Projekte des Kantons

Medien und Informatik

Die Digitalisierung der Wirtschaft, Gesellschaft und damit auch der Bildung schreitet voran. Die Informatik- und Kommunikationstechnologien unterliegen einem permanenten Wandel und einer rasanten Weiterentwicklung. Digitale Lernmedien haben zunehmend einen wichtigen Platz im Unterricht und spielen in der Zukunft eine wichtige Rolle beim individualisierenden Unterricht. Die Schulen stehen vor einer grossen Herausforderung. Der Kanton will sie dabei gezielt unterstützen.

Es wurden konkrete Unterstützungsmassnahmen zusammengetragen. Als ein Beispiel davon wurden Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen zusammengestellt und veröffentlicht.

Bis Projektende März 2020 sind u.a. folgende weitere Massnahmen erreicht worden:

- Sammlung von Good-Practice-Beispielen zur Einrichtung der Schulen mit ICT.
- Kantonsangebote an die Gemeinden zu Dienstleistungen im Bereich ICT; Pilotversuche und gesetzliche Grundlage
- Pflichtenheft für Spezialist/in Medien und Informatik (SMI) an Schulen
- Neue Grundsätze zur künftigen Steuerung der Lehrmittelpolitik
- Anforderungen an digitale Lehrmittel definieren / Unterstützung der Schulen in der Beurteilung der Qualität digitaler Lerninhalte
- Vorarbeiten eines Beitritts von Schulen zum interkantonalen digitalen Bildungsraum ([edulog](https://www.edulog.ch))

Zudem gibt es Unterstützungsangebote der PH Bern zu den Themenbereichen "Datenschutz" und "Pädagogisches ICT-Konzept".

Revos 2020

Verschiedene Neuerungen im Volksschulbereich des Kantons Bern erfordern eine Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG). Die Neuerungen drängen sich insbesondere durch die Strategie Sonderpädagogik sowie der kantonalen Sportstrategie (Talentförderung) auf.

Entsprechend hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Herbst 2017 das Projekt «REVOS 2020» (Revision des Volksschulgesetzes) gestartet.

Die Revision wird voraussichtlich ab Januar 2022 Gültigkeit haben. Weitere Infos entnehmen Sie der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion Bern:

www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/projekte.html



8 Behörden

Aufgaben und Pflichten der Behörden

Artikel 34 und 35 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern regelt die Aufgaben der Gemeinden und Schulbehörden. Seit dem 01.01.2015 amtet die Gemeinde Sutz-Lattrigen als Sitzgemeinde unserer Schule und die Gemeinde Mörigen ist ihr als Anschlussgemeinde angeschlossen. Unsere Schule Sutz-Lattrigen Mörigen wird strategisch durch die Bildungskommission geleitet und operativ durch die Schulleitung geführt.

Die Bildungskommission (BIKO):

- stellt eine gute Führung der Schule sicher
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besucht
- sorgt für die Verankerung der Schule in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Mörigen
- nimmt alle Aufgaben gemäss Volksschul- und Lehreranstellungsgesetzgebung sowie die Bestimmungen der Gemeinde wahr
- setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter/in Gemeinderat:

Urs Lüthi, Sutz-Lattrigen, Präsident BIKO
Paul Burkhalter, Mörigen (bis Ende 2021)

Vertreter/in Gemeinden:

Pascal Käser, Sutz-Lattrigen
Sandra Sauser, Mörigen

Schulleitung:

Nobs Yvonne



Bericht Präsident BIKO

Kindermasken, Elternbefragung und Zukunft

Das Schuljahr 20/21 war klar geprägt von der Corona-Pandemie. Die Schulleitung passte nach jeder Medienkonferenz das Schutzkonzept an die bundesrätlichen Vorschriften und Empfehlungen an. Die einschneidendsten Massnahmen für die Kinder im 2. Lockdown war sicher die Maskenpflicht während dem Unterricht. Zum Glück wurde diese Massnahme jetzt aufgehoben. Die Schulleiterin, die Lehrerinnen und das Schulsekretariat waren mit diesen Massnahmen sehr gefordert.

Zur fünfjährigen Elternbefragung picke ich einige Highlights heraus. Wir erhielten 109 ausgefüllte Fragebögen zurück. Wir freuen uns sehr über die guten Rückmeldungen. Sie als Eltern scheinen mit unserer Schule sehr zufrieden zu sein. Die beiden Aussagen 'Mein Kind fühlt sich wohl in der Schule' und 'Die Lehrpersonen begegnen den Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung und Wohlwollen' wurden zu 80% mit der Bestnote beantwortet. Die Frage, ob das Kind schon mal die Schulsozialarbeit beansprucht habe, wurde am meisten verneint.

Unserem Auftrag als Bildungskommission (Biko) entsprechend, sind wir daran, Themen, Ausrichtung und Struktur unserer Schule weiter zu entwickeln. Wir beraten weiterhin engagiert und motiviert, über die organisatorische und strategische Zukunft unserer Schule. Die Biko dankt allen Lehrerinnen, der Schulleiterin, dem Hauswartteam und dem Schulsekretariat für die Flexibilität und den unermüdlichen Einsatz während der Corona-Pandemie. Ihnen als Eltern danken wir für die tatkräftige Unterstützung im vergangenen Corona-Jahr, und dass Sie die Massnahmen mittragen!

Ich wünsche Ihnen ein tiefes, maskenfreies Durchatmen und freue mich auf persönlichere Begegnungen (ohne social distancing) mit Ihnen!

Urs Lüthi, Gemeinderat Bildung in Sutz-Lattrigen



9 Jahresprogramm

Alle Termine werden Ihnen laufend mit den Quartalsbriefen oder dem Info mitgeteilt. Sie finden Sie auch rechtzeitig auf der Webseite.

Die schon festgelegten schulfreien Halbtage infolge Feiertagen oder Weiterbildungen finden Sie hier im Jahresinfo in der Ferienordnung.



10 Adressen

Schulhaus Sutz-Lattrigen	Grünweg 1, 2572 Sutz-Lattrigen Teamzimmer	032 397 12 83 (auch Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45
	Kindergarten	032 397 22 05
	Hauswart, Markus Frei	032 397 22 04 / 078 684 53 74 markus.frei@sulamoe.ch
Schulhaus Mörigen	Schulstrasse 21, 2572 Mörigen Teamzimmer	032 397 02 07 (auch Telefonbeantworter)
	Schulleitung, Yvonne Nobs	032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45
	Kindergarten	032 397 02 08
	Hauswart, Stefan Fankhauser	032 397 02 09 / 079 887 78 53 stefan.fankhauser@moerigen.ch
Präsident der BIKO	Urs Lüthi Feldweg 10 2572 Sutz-Lattrigen	076 533 22 34 urs.luethi@sutz-lattrigen.ch
Regionales Schulinspektorat Biel-Seeland	Patrik Sager Zentralstrasse 32a 2501 Biel	031 636 15 50 patrik.sager@erz.be.ch
Schulsekretariat Schulzahnpflege (Karten und Abrechnung)	Caroline Streit / Sibylle Kurz Gemeindeverwaltung Poststrasse 21 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 12 41 gemeinde@sutz-lattrigen.ch
Bibliothek Sutz-Lattrigen	Renata Gallati	032 396 23 31 renata.gallati@sulamoe.ch
Bibliothek Mörigen	Tanja Hermann	032 355 17 12 tanja.hermann@sulamoe.ch
Schulleitung Spezialunterricht	Marc Küffer	032 396 00 22 schulleitung@oszt.ch
Integrative Förderung	Kim Flückiger	079 103 43 07 kim.flueckiger@sulamoe.ch
	Yael Rawyler	076 411 13 30 yael.rawyler@sulamoe.ch
	Kathrin Grosskopf	032 397 22 31 kathrin.grosskopf@sulamoe.ch
Begabtenförderung	Fabienne Rudin	rudin@oszt.ch 079 615 66 45
Logopädie in Täuffelen	Julia Gnädinger	jgnaedinger@prim-taeuffelen.ch 032 396 53 67
Psychomotorik in Täuffelen	Martina Ritschard	ritschard@oszt.ch 032 396 00 21
Tagesschulleitung	Gabi Rahm	032 505 31 32 (Telefonbeantworter) tagesschule@sulamoe.ch
Schulsozialarbeit Jugendfachstelle Lyss	Daniela Troisi	079 374 15 72 daniela.troisi@lyss.ch
Schumacher Schulbus AG	Margrit Dietrich	079 833 12 48
Schularzt	MediZentrum Täuffelen	032 396 80 80
Schulzahnpflegeprophylaxe	Andrea Zimmermann-Hänni	
Läuseberaterin	Eliane Geiser	032 393 11 11 / 076 453 99 55

Adressen Team

Nobs Yvonne Schulleitung	Sonnhalde 10, 2572 Mörigen	Büro: 032 397 22 03 (auch Telefonbeantworter) 079 571 01 45	schulleitung@sulamoe.ch
Bürozeiten (mit Vorbehalt): Montag 13.30 – 16.30h; Donnerstag 08.00 – 11.00h			
Anker Myrja	Fabrikstrasse 11, 3292 Busswil	079 828 48 54	myrja.anker@sulamoe.ch
Bacher Angela		079 716 15 78	angela.bacher@sulamoe.ch
Bachmann Salomea	Seidenweg 19, 3012 Bern	079 130 72 95	salomea.bachmann@sulamoe.ch
Beutler Sandy	Neuengasse 34, 2502 Biel	079 288 73 70	sandy.beutler@sulamoe.ch
Cattaruzza Christoph	Fauggersweg 54, 3232 Ins	078 609 06 77	christoph.cattaruzza@sulamoe.ch
Cox Marianne	Mattenstrasse 18, 2555 Brugg	032 372 18 89	marianne.cox@sulamoe.ch
Flückiger Kim	Paganweg 9, 2560 Nidau	079 103 43 07	kim.flueckiger@sulamoe.ch
Gallati Renata	Juchen 11, 2577 Siselen	032 396 23 31	renata.gallati@sulamoe.ch
Gaudy Christine	Grubenweg 45, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 10 52 079 930 64 61	christine.gaudy@sulamoe.ch
Gerber Monika	Quellenweg 15, 2572 Mörigen	032 397 17 58 076 495 89 89	monika.gerber@sulamoe.ch
Grosskopf Kathrin	Brunnenweg 5b, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 22 31	kathrin.grosskopf@sulamoe.ch
Hermann Tanja		032 355 17 12	tanja.hermann@sulamoe.ch
Huguenin Florence	Kirchrain 18, 2572 Sutz-Lattrigen	032 397 27 57	florence.huguenin@sulamoe.ch
Kunz Patricia		078 642 35 75	patricia.kunz@sulamoe.ch
Minuti Damaris	Hohmattweg 9, 3267 Seedorf	079 858 36 40	damaris.minuti@sulamoe.ch
Pels Lucretia	Müntschemiergasse 25, 3232 Ins	032 313 47 01	lucretia.pels@sulamoe.ch
Rawyler Yael		076 411 13 30	yael.rawyler@sulamoe.ch
Rohrer Barbara	Blumenmatt 3, 2572 Mörigen	032 397 21 25	barbara.rohrer@sulamoe.ch
Stauffer Sophie	Alte Bielstrasse 36, 2575 Täuffelen	078 871 89 07	sophie.stauffer@sulamoe.ch
Schläppi Karin		079 784 92 50	karin.schlaepi@sulamoe.ch
Stähli Dora	Hauptstrasse 8, 2562 Port	032 331 30 78	dora.staehli@sulamoe.ch
Wüthrich Nicole	Hinter den Häusern 17, 3235 Erlach	078 681 90 19	nicole.wuethrich@sulamoe.ch

11 Ferienordnung 2021-2023

Sommerferien 2021

Sa, 03. Juli 2021 bis So, 15. August 2021

Herbstferien 2021

Sa, 25. September 2021 bis So, 17. Oktober 2021

Winterferien 2021/2022

Sa, 25. Dezember 2021 bis So, 16. Januar 2022

Sportferien 2022

Sa, 26. Februar 2022 bis So, 06. März 2022

Frühlingsferien 2022

Sa, 09. April 2022 bis So, 24. April 2022

Sommerferien 2022

Sa, 09. Juli 2022 bis So, 14. August 2022

Herbstferien 2022

Sa, 24. September 2022 bis So, 16. Oktober 2022

Winterferien 2022/2023

Sa, 24. Dezember 2022 bis So, 15. Januar 2023

Sportferien 2023

Sa, 25. Februar 2023 bis So, 05. März 2023

Frühlingsferien 2023

Fr, 07. April 2023 bis So, 23. April 2023

Sommerferien 2023

Sa, 08. Juli 2023 bis So, 13. August 2023

Herbstferien 2023

Sa, 23. September 2023 bis So, 15. Oktober 2023

Winterferien 2023/2024

Sa, 23. Dezember 2023 bis So, 14. Januar 2024

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag.

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei

(Auffahrtsbrücke: Do, 26. Mai 2022 bis So, 29. Mai 2022 und
Do, 18. Mai 2023 bis So, 21. Mai 2023).

Regelmässigkeit der kantonalen Ferienordnung: Frühlingsferien:

Wochen 15 und 16

Sommerferien: Wochen 28 bis 32

Herbstferien: Wochen 39 bis 41

Winterferien: Wochen 52 und 1

Der kantonale Ferienplan richtet sich nach den DIN-Wochen.

Hat ein Jahr 53 Wochen, gilt:

Winterferien: Wochen 53 und 1

Sommerferien: Wochen 27 bis 32 im Jahr danach (6 Wochen statt 5)

Die restlichen 2 Ferienwochen wurden vom Schulverband für die Wochen 2 und 9 festgelegt.

Zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2021-2022:

Mittwochmorgen	01.09.2021
Donnerstag ganzer Tag	28.10.2021
Freitagmorgen	29.10.2021
Freitagmorgen	24.12.2021
Montagmorgen	07.03.2022
Montag ganzer Tag	25.04.2022
Dienstag ganzer Tag	26.04.2022

